

LANDSCHAFTSPLAN MIT
RECHTSWIRKUNG EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
Bestand

Gemeinde Witzmannsberg



LANDSCHAFTSPLAN MIT
RECHTSWIRKUNG EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
Fortschreibung mittels Deckblatt Nr. 16

Gemeinde Witzmannsberg
Datum: 23.07.2025



DECKBLATT NR. 16

zum Landschaftsplan mit
Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans
Gemeinde: Witzmannsberg
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

1. Der Gemeinderat von Witzmannsberg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB die Aufstellung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans mittels **Deckblatt Nr. 16** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Witzmannsberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Witzmannsberg, den

..... (Siegel)
Bürgermeister

7. Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans mit Bescheid vom....., AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den.....

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Witzmannsberg, den

..... (Siegel)
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans wurde amgemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. **Das Deckblatt ist damit rechtswirksam.** Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans - Deckblatt Nr.16 einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Witzmannsberg, den

..... (Siegel)
Bürgermeister